



Am Birkenfeld 14
46485 Wesel
Tel.: 0281 / 9 52 38-0
Fax: 0281 / 9 52 38-11
Internet: www.mgh-skfwesel.de
E-Mail: info@skfwesel.de

Leistungsbeschreibung

Heim für Eltern und Kind

(Stand: Juli 2010)

Beratung +
Betreuung

Service +
Hilfe

Spaß +
Begegnung

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster eG
BLZ: 400 602 65 - Konto-Nr.: 4 198 800

**Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Wesel**
Vorstandsvorsitzende:
Elisabeth Schnieders
Registernr.: VR 0216 AG Wesel



Inhaltsangabe:	Seite
A. Gesamteinrichtung	
1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
2. Leitbild / Selbstverständnis	4
3. gesetzliche Grundlagen	4
4. übergreifende Leistungen/Angebote	
4.1 personeller Bereich	5
4.2 räumlicher Bereich	5
B. Leistungsbereich	
1. Leistungskategorie	6
2. Platzzahl/Größe der Betreuungseinheiten	6
3. Betreuungsdichte	7
4. Übersicht der angebotenen Leistungsbereiche	8
5. rechtliche Grundlagen	9
6. Zielgruppe	9
7. sozialpädagogische Grundleistungen	
7.1. Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	10
7.1.1. für die Erwachsenen	10
7.1.2. für die Kinder	11
7.1.3. in den Gruppen	12
7.2. individuelle Förderung	
7.2.1. für die Kinder	14
7.2.2. für Mutter / Vater und Kind	14
7.2.3. für die Erwachsenen	15
7.3. Eltern / Familienarbeit	15
7.4. diagnostisches Angebot	16
7.5. psychologisch - therapeutische Grundleistungen	16
7.6. schulische und berufliche Förderung	17
7.7. Übersicht der Gruppen- und Einzelangebote	18
8. Versorgungsbereich	
8.1. hauswirtschaftliche, technische Leistungen	19
8.2. Räumlichkeiten	19
9. individuelle Zusatzleistungen	19
10. Kosten	19



A. Gesamteinrichtung

1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Das Eltern-Kind-Heim im Mehrgenerationenhaus besteht aus dem Kernhaus mit maximal 45 Plätzen, zwei Außenwohn-gruppen mit sechs bzw. dreizehn Plätzen und der Möglichkeit des betreuten Einzelwohnens (2 ausgelagerte Plätze).

Wir betreuen Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder lern- geistigen Behinderungen, die Hilfen bei der alltäglichen, wie individuellen Lebensbewältigung brauchen und bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder.

Besteht eine seelische oder geistige Behinderung bei den Kindern oder sind diese von einer solchen Behinderung bedroht, bieten wir entsprechende Hilfen zur Erziehung wie zur Eingliederung für die Kinder und die entsprechende Unterstützung der Eltern.

Eine Altersbeschränkung für die Erwachsenen oder die Kinder besteht nicht.

Zur Einrichtung gehört eine Kindertagesstätte mit zwei altersgemischten Gruppen für Kinder im Alter von 0,4 - 6 Jahren und einer Gruppe mit Kindern von 3 - 14 Jahren, die sowohl von Kindern aus dem Heimbereich wie der Stadt Wesel besucht werden.

Die Abteilung Ausbildung und Hauswirtschaft bietet 18 Ausbildungsplätze für HauswirtschaftlerInnen und HauswirtschaftshelferInnen, die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit auch von den BewohnerInnen angenommen oder Praktika abgeleistet werden können.

Das Kernhaus, wie die AWG I liegen in einem gut ausgebauten Wohnviertel der Stadt Wesel, mit Freizeiteinrichtungen, Geschäften, Sparkasse, Ärzten, Apotheke, Kindergärten und Grundschule. In die Innenstadt geht man ca. 15 Minuten zu Fuß.

Die AWG II befindet sich in Wesel - Bislich, ca. 12 km von Wesel entfernt mit regelmäßiger Busanbindung. Bislich hat ebenfalls eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Geschäften, Sparkasse, Kindergärten, Grundschule, Ärzten, Freizeiteinrichtungen und einem umfassenden und aktivem Vereinsangebot. Die dort lebenden Frauen und Kinder sind eingebunden in eine für sie übersichtliche dörfliche Gemeinschaft (Teilnahme an der Ausrichtung der Dorfkirmes, Mitglied im Heimatverein usw.).

Das Einfamilienhaus, angemietet vom Träger der Einrichtung, befindet sich in direkter Nachbarschaft des Haupthauses, fußläufig erreichbar, um die Angebote des Haupthauses und der Kindertagesstätte regelmäßig nutzen zu können.



2. Leitbild/Selbstverständnis

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V., vertreten durch den Vorstand ist Träger verschiedener Einrichtungen und Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für behinderte Menschen und der Familienhilfe.

Wir arbeiten auf der Grundlage der christlichen Glaubensüberzeugung.

Die Würde und Freiheit eines jeden Menschen ist für uns unantastbar und verlangt Respekt und Achtung.

Respekt und Achtung vor der Schöpfung ist selbstverständlicher Bestandteil dieser Grundhaltung.

Unser pädagogisch-therapeutischer Ansatz ist humanistisch emanzipatorisch geprägt. Wir arbeiten interdisziplinär, entwicklungs-, personen- und ressourcenorientiert. Die Förderung des Menschen zu größtmöglicher Selbstständigkeit und der Möglichkeit zur Entwicklung und Realisierung eigener Lebensentwürfe in aller vorhandenen Vielfalt und Individualität steht dabei im Mittelpunkt.

Diese Möglichkeit des Wachsens und Entfaltens bezieht sich dabei auf alle Menschen, die in unseren Einrichtungen leben, sie nutzen, darin beschäftigt oder zu Gast sind.

Unser wirtschaftliches Handeln wird bestimmt durch dieses Selbstverständnis, d.h. der Mitteleinsatz dient der Erreichung höchstmöglicher Effizienz und der Transparenz von Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch regelmäßige Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fachlich begleitender Reflektion.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. ist ein Verband, der sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt.

Uns ist die Kooperation und Vernetzung auf der Grundlage von Respekt und Achtung mit caritativ - sozialen, demokratisch-politischen und am Gemeinwesen orientierten Institutionen wichtig.

Die Arbeit von Ehrenamtlichen steht gleichberechtigt neben der beruflichen Arbeit.

3. Gesetzliche Grundlagen

Wir arbeiten auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 19 und 34, 35a SGB VIII und der §§ 53 ff SGB XII



4. Übergreifende Leistungen/Angebote

4.1. personeller Bereich

Der Leitung (Dipl. Sozialpädagogin mit Ausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung, GwG und systemischer Familientherapie) und Erziehungsleitung (Dipl. Sozialarbeiterin, Fachausbildung in gerontopsychiatrischer Krankenpflege und systemische Familientherapeutin) obliegt, neben der internen Verwaltung, Steuerung und Koordination, beratend und fördernd für die Mitarbeiter tätig zu sein und den Rahmen zu schaffen, indem Entwicklung und Wachstum in Vielfalt und individueller Eigenart möglich wird.

Unterstützend in den Leistungsfeldern durch Beratung, Diagnostik, Krisenintervention und Schaffung eines therapeutischen Milieus ist ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (tiefenpsychologisch orientierte Therapie) tätig und eine Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, anerkannte heilkundlich-praktische Psychotherapeutin (Gestalttherapie) und Heilpädagogin.

Um der Tendenz der personalen Spaltung bei psychisch erkrankten Menschen entgegenzuwirken, sind die Mitarbeiter im Gruppendienst durch entsprechende Fortbildungen und Zusatzausbildungen in der Lage, heilpädagogische und psychotherapeutische Leistungen im Gruppenalltag zu integrieren und notwendige Gruppen- wie Einzelangebote zu konzipieren und durchzuführen, deren Wirken durch die Personalunion ebenfalls in den Alltag eingebettet wird. Folgende fachspezifische Ausbildungen und Kenntnisse sind derzeit vorhanden: heilpädagogische Ausbildungen, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Theaterpädagogik, Kreative Therapie, systemische Beratung und Therapie für Familien, Reitlehrerausbildung und weitere fachspezifischen Fortbildungen.

4.2. räumlicher Bereich

Folgende Räumlichkeiten stehen für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung:

- Räume für Einzel- und Gruppenarbeit,
- Konferenzraum mit Ruhe und Meditationsecke,
- Turnhalle und Sauna,
- Werkraum,
- Spiel- und Förderräume für die Kinder (Spieltherapie, Bällchenbad, Förderung der sensorischen Integration),
- zwei große Außenbereiche mit Garten, Spielplatz und Kaninchengehege.



B. Leistungsbereich

1. Leistungskategorie

Sowohl das Kernhaus, wie die beiden Außenwohngruppen und das einzelbetreute Wohnen zählen bzgl. der Betreuungsintensität zum Regelangebot einer Einrichtung für Mütter/Väter und Eltern mit Kind. An Jugendhilfemaßstäben gemessen, entspricht dies (1 : 2,76) einem Verselbständigungsangebot.

Auf Grund der Organisationsstruktur des Hauses und der Tatsache, daß hier Erwachsene und Minderjährige betreut werden, wird der Personaleinsatz so gestaltet, dass 24 Stunden am Tag eine bedarfsgerechte d.h. umfassende und intensive pädagogisch - therapeutische Betreuung stattfindet.

Dies ergibt sich aus dem spezifisch ausgehandelten Personalschlüssel für diesen Personenkreis. Im folgenden werden alle vier Betreuungsangebote zusammenfassend beschrieben.

2. Platzzahl/Größe der Betreuungseinheiten

Das Kernhaus hält insgesamt 45 Plätze vor, mit folgender Unterteilung: vier Eltern – Kind – Gruppen und zwei Gruppen mit je vier Plätzen für die Eltern und die Kinder, die getrennt betreut werden müssen.

Die Plätze sind, laut Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII vom 31.10.2007, als gesamte Planungsgröße zu verstehen. Da die Anzahl der aktuell erfolgten Trennungen von Eltern und Kind nicht vorhersehbar sind, geht es um Richtwerte. Innerhalb der 45 Plätze kann eine Verschiebung der Platzbelegung stattfinden.

Jede Eltern-Kind- Gruppe besteht aus max. 5 - 6 Appartements für Erwachsene mit Kind (kleine Diele, zwei Zimmer, eigenes Bad) gemeinsamer Wohnküche, Wohnzimmer, Spielzimmer, zusätzliches Bad, Hauswirtschaftsraum und Waschküche.

Schwangeren Frauen oder Mutter / Vater mit Säuglingen bis zu max. einem halben Jahr steht ein Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Mütter / Väter, die von ihren Kindern getrennt betreut werden, haben einen eigenen Wohnbereich mit separatem Zugang. Es stehen fünf Einzelzimmer zur Verfügung mit Bad, drei Duschen, Küche, Wohnzimmer.

Die Kindergruppe verfügt über drei Kinderzimmer, Badezimmer, kleine Küche, Spiel- und Arbeitszimmer.

Die AWG I mit sechs Plätzen ist eine Doppelhaushälfte mit sechs Einzelzimmern, drei Bädern, Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Waschküche und Hauswirtschaftsraum.

Die AWG II in Wesel-Bislich beinhaltet 13 Plätze mit ebenso Einzelzimmern und einem Zimmer für zwei Kinder in einem alten Herrenhaus mit Wohnküche, Wohnzimmer, Spielzimmer, 4 Bädern, Hauswirtschaftsraum, Waschküche und großem Außenbereich.



Das Einfamilienhaus ist ein ehemaliges Pfarrhaus und bietet großzügigen Wohnraum für 2 Mütter/Väter und deren Kinder. Das Haus verfügt über einen eigenen Garten, der an das Grundstück des Haupthauses angrenzt.

Die örtliche Beschreibung entnehmen Sie bitte dem Punkt A.1..

3. Betreuungsdichte

Der Betreuungsschlüssel im Kernhaus beträgt für die Kinder 1:3 und die Erwachsenen 1:2,13 ; dies sind bei 35 berechneten Plätzen 13,98 Personalstellen einschließlich der Nachtbereitschaft. Die Kinderwohngruppe hat einen Schlüssel von 1:1,9 (2,11 Personalstellen) und die Erwachsenen, die von ihren Kindern getrennt leben, einen Schlüssel von 1:2,13 (1,88 Personalstellen).

Die MitarbeiterInnen haben folgende Qualifikationen: elf Dipl. SozialpädagoInnen oder SozialarbeiterInnen, zwei Dipl. HeilpädagogInnen, vier Dipl. Pädagoginnen, eine Kinderkrankenschwester und zwei Erzieherinnen.

Die Zusatzausbildungen sind im Kapitel A. 4. „Übergreifende Leistungen“ aufgeführt
Die Gruppenzuordnung finden Sie in der anschließenden Übersicht.

Die Nachtbereitschaften im Kernhaus werden durch geringfügig beschäftigte Mitarbeiter wahrgenommen. Dies sind Studenten der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder ausgebildete pädagogische Fachkräfte und Krankenschwestern in der Familienpause.
Die fachliche Verantwortung wird durch die bestehende Rufbereitschaft der Mitarbeiter des pädagogischen Teams wahrgenommen.

Die AWG I hat für die Kinder einen Personalschlüssel von 1:3 und die Erwachsenen von 1:1,7, insgesamt 2,76 Personalstellen, incl. 0,3 Personalstelle als Rufbereitschaft.
Dort arbeiten zwei Dipl. SozialpädagogInnen und eine Erzieherin.

Die AWG II wird betreut von 5,15 pädagogischen Fachkräften. 0,5 Stellen als Nachtbereitschaft werden über geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen abgedeckt.
Der Schlüssel beträgt: Kinder 1:3 und Erwachsene 1:2,13.
Die Mitarbeiter haben folgende Qualifikation: ein Dipl. Sozialarbeiter, 1 Dipl. Sozialpädagogin, ein Erzieher und zwei Erzieherinnen.

Das einzelbetreute Wohnen hat einen Personalschlüssel von 1,61 Stellen (Dipl. SozialpädagoInnen) und sind im Team des Haupthauses integriert. Die notwendige Rufbereitschaft wird von den Mitarbeitern des Haupthauses übernommen.



4. Übersicht der angebotenen Leistungsbereiche

- a) im Haupthaus maximal 45 Plätzen
- b) in der Außenwohngruppe I "Am Schepersweg" mit 6 Plätzen
- c) in der Außenwohngruppe II "Haus Stuckmann" mit 13 Plätzen
- d) betreutes Wohnen mit 2 ausgelagerten Plätzen

a) im Haupthaus	Platzzahl/Größe	Betreuungsdichte	Qualifikation MA
4 Eltern – Kind – Gruppen	35 Plätze	Kinder: 1 : 3 Erwachsene: 1 : 2,13 13,98 Personalstellen	4 Dipl. Pädagoginnen. 2 Dipl. HeilpädagogInnen; 9 Dipl. SozialpädagogInnen/ -arbeiterInnen. 1 Kinder- krankenschwester
Mutter / Vater – Gruppe	4 Plätze	Erwachsene: 1 : 2,13 1,88 Personalstellen	1,5 Dipl. SozialpädagogInnen.
Kinderwohngruppe	4 Plätze	Kinder: 1 : 1,9 2,11 Personalstellen	2 Dipl. SozialpädagogInnen, davon 1 mit zusätzl. Erzieherausbildung; 2 Erzieherinnen,.
b) AWG I	6 Plätze	Kinder: 1 : 3 Erwachsenen: 1 : 1,7 2,76 Personalstellen	1 Erzieherin (0,5) 1 Dipl. Sozialarbeiter 1 Dipl. Sozialpädagogin
c) AWG II	insgesamt 12 Plätze	Kinder: 1 : 3 Erwachsene: 1 : 2,13 5,15 Personalstellen	1 Dipl. Sozialarbeiter 1 Dipl. Sozialpädagogin 1 Erzieher 2 Erzieherinnen
d) Außenwohnung	insgesamt 4 Plätze	Kinder: 1 : 3 Erwachsenen: 1 : 2,13 1,61 Personalstellen	1,61 Dipl. SozialpädagogIn



5. rechtliche Grundlage

In allen Betreuungseinheiten gilt die in Kapitel A. 3. genannte gesetzliche Grundlage.

6. Zielgruppe

Wir betreuen Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder geistigen Behinderungen und deren Kind(er), die nicht in der Lage sind selbständig zu leben und durch diese Einschränkung auch ihre Kinder nicht selbständig betreuen und erziehen können.

Bei der Aufnahme von Familien mit älteren Kindern leiden die Kinder häufig ebenfalls unter einer Behinderung: starke Entwicklungsverzögerung, die zu einer dauerhaften Behinderung führen kann, eine vorliegende geistige Behinderung oder eine vorliegende seelische oder drohende seelische Behinderung.

Die Aufenthaltsdauer der Erwachsenen und Kinder ist sehr unterschiedlich:

langfristige Betreuung z.B. bei geistiger Behinderung der Mutter/Vater bis zur Verselbständigung des Kindes, sofern eine gute Bindungs- und Beziehungsfähigkeit der Mutter/Vater gegeben ist;

mittelfristige Betreuung z.B. über einen Zeitraum von 1- ca. 4 Jahren, bis zur gewünschten Verselbständigung und Stabilität der Familie und des begleiteten Auszuges;

kurzfristige Betreuung z.B. wenn nach der Geburt des Kindes sichtbar wird, daß die o.g. Voraussetzung der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit des Elternteils nicht gegeben ist und eine Trennung für beide die bessere Alternative darstellt;

Bei einem Aufenthalt von max. sechs Monaten übernehmen wir den Auftrag einer umfangreichen Diagnostik, z.B. bei Multiproblemfamilien oder schwerwiegenden Problemlagen (z.B. Gewalt, Verdacht des sex. Mißbrauchs, Suchtverdacht, Klärung einer grundsätzlichen Beziehungsfähigkeit der Eltern usw.).

Das diagnostische Angebot kann auch genutzt werden bei einer vorangegangenen Fremdunterbringung des Kindes. Ziel ist, einen umfassenden Eindruck der Bindungs- Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit zwischen den Eltern und dem Kind/den Kindern zu bekommen, bevor weitere Hilfemaßnahmen eingeleitet werden (s. Kapitel 7.4 diagnostisches Angebot).



7. sozialpädagogische Grundleistungen

7.1. Alltag / Setting / Umfang der Betreuung

Alle Betreuungsmaßnahmen werden analog des § 36 KJHG mit dem zuständigen Jugendamt geplant. Die Zielvereinbarung und regelmäßige Überprüfung mit den zuständigen Fachkräften und gemeinsam mit den Frauen und Kindern gehört als Selbstverständlichkeit zur Qualität unserer Arbeit.

Der Tagesablauf wird durch das Alter der Kinder und dem Hilfebedarf und individueller Situation der Frauen/Männer geprägt: enge Struktur und Kontrolle bei Säuglingen und Kleinkindern, geringere Vorgabe des Ablaufs bei älteren Kindern und behinderten oder erkrankten Menschen, die im Verlauf des Entwicklungsprozesses gelernt haben, stärker eigenverantwortlich den Ablauf des Tages zu gestalten.

Die Mitarbeiter arbeiten im Bezugssystem, so daß sowohl Einzel-, wie Gruppenarbeit den pädagogischen Alltag bestimmen: regelmäßige, mindestens einmal wöchentlich stattfindende Einzelgespräche und Gruppensitzungen, monatlich stattfindende Hausversammlung.

Im Zentrum unseres pädagogischen Handelns steht immer die Einheit von Mutter/Vater und Kind. Es ist nicht Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter zu „Ersatzeltern“ zu werden und so in Konkurrenz zu den Eltern zu gehen.

Die Aufteilung der folgenden Grundleistungen, die in allen Betreuungseinheiten vermittelt werden, ist deshalb nicht statisch zu sehen:

7.1.1. für die Erwachsenen

1. Mutter/Vater – Kindbeziehung:

- Klärung, Begleitung und Unterstützung der Mutter/Vater - Kindbeziehung;
- Vermittlung von Pflege- und Betreuungskennnissen;
- Vermittlung von Erziehungskennnissen und -fertigkeiten; Unterstützung bei der Erziehung der Kinder;
- Perspektivenklärung;
- Begleitung des evtl. notwendigen Trennungsprozesses und Begleitung bei der anschließenden Vermittlung in neue Lebensfelder;

2. alltagspraktische Unterstützung:

- Vermittlung von hauswirtschaftlichen Fertigkeiten;
- Umgang mit Geld;
- Kontakte zu Ämtern, Behörden, gesetzl. bestellten Betreuern, Krankenhäusern und Ärzten;
- Freizeitgestaltung;

3. psycho-soziale Begleitung:

- Unterstützung des Verselbständigungsprozesses (Hinführung der Frauen wie Kinder zu größerer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung im lebenspraktischen-alltäglichen Bereich, wie sozial-emotionalen Bereich durch eine Abstufung der vorgegebenen



Tagesstruktur in den einzelnen Gruppen und thematischer Reflexion und Aufarbeitung in den Einzel- und Gruppengesprächen über die individuellen Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten);

- Krisenintervention und Krisenbewältigung;
- Psycho-soziale Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Behinderung und/oder Erkrankung;

7.1.2. für die Kinder

- Gestaltung eines kindgemäßen Tagesablaufs mit klaren räumlichen, zeitlichen und personellen Bezügen und Regeln;
- Gesamtversorgung des Kindes bei Krankheit / stationärem Aufenthalt oder starker Überforderung der Mutter/ des Vaters;
- Begleitung der Kinder bei Besuchen der Eltern im Krankenhaus;
- Gesamtversorgung des Kindes während und nach dem Trennungsprozess von der Mutter/dem Vater; Kontaktanbahnung und Begleitung in das neue Lebensumfeld;
- Medizinische Versorgung der Kinder: Veranlassung der Durchführung der U-Untersuchungen, Feststellen der notwendigen Arztbesuche, Begleitung zu den Ärzten, Verabreichung verschriebener Medikamente, Durchführung von logopädischen, krankengymnastischen und motopädischen Heilbehandlungen nach entsprechender Anweisung;
- regelmäßige Kontrolle der körperlichen Entwicklung;
- Sensorische Förderung der Kleinkinder: wie Massage, Wasserspiele, Bewegungsspiele;
- enge Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte und Schule, Begleitung der schulischen Laufbahn;
- Hausaufgabenhilfe (Besuchen die Kinder die Hortgruppe der Kita werden dort die Hausaufgaben erledigt. Freitags, oder wenn die Zeit in der Hortgruppe nicht ausreicht oder bei Übungsbedarf besteht eine fest eingerichtete Hausaufgabenhilfe);
- Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen für Eltern und Kind gemeinsam; wie auch nur für die Kinder: Bewegungsspiele in der Turnhalle und draußen, kreatives Gestalten, Feiern von Kinderfesten, Teilnahme an Ferienmaßnahmen von Pfarreien, anderen Institutionen usw.;
- Förderung von Außenkontakten durch Einladungen anderer Kinder ins Haus, Vereinsmitgliedschaften, Nachbarschaftskontakten usw.;
- Einzelgespräche und thematische Gruppenarbeit (14 tägig) mit allen ab ca. 5 jährigen Kindern der jeweiligen Wohngruppe. Themen können sein: die Krankheit meiner Mutter, meines Vaters; Zukunftsperspektiven und Lebensplanung; Konflikte der Kinder untereinander, Lösungsstrategien;
- Spielgruppe für die Kinder ohne Tagesstättenplatz (dreimal wöchentlich)
- Entlastung der Kinder von der Verantwortung für ihre Eltern.
- meines Vaters; Zukunftsperspektiven und Lebensplanung; Konflikte der Kinder untereinander, Lösungsstrategien;
- Spielgruppe für die Kinder ohne Tagesstättenplatz (dreimal wöchentlich)
- Entlastung der Kinder von der Verantwortung für ihre Eltern.



7.1.3. in den Gruppen

Die Gruppen im Kernhaus, die beiden AWGs und das einzelbetreute Wohnen haben darüber hinaus unterschiedliche Themenschwerpunkte, die in den Einzel- und Gruppengesprächen, durch unterschiedliche pädagogische Verhaltensweisen der Mitarbeiter (z.B. mehr stützend und schützend oder konfrontierend und fordernd) und durch eine Abstufung der vorgegebenen Tagesstruktur bearbeitet werden:

WG I:

- je nach Bedarf und Auftrag: individuelle Diagnostik (s.7.4)
- Allgemeindiagnostische Klärung der Erwachsenen, des Kindes;
- Klären und Fördern der Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind;
- Feststellung der Art des Hilfebedarfs;
- Betreuung der Säuglinge und Kleinkinder, Klärung und Durchführung des medizinischen Bedarfs nach Anweisung;
- Gesamtversorgung des Kindes bei Bedarf in gesondertem Kinderzimmer;
- Hilfen bei der Vor- und Nachbereitung der Geburt: z.B. in Gesprächen auf die Veränderungen des Körpers und der Psyche vorbereiten und begleiten, die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen veranlassen, Gesundheit beachten (Nahrung, körperliche Bewegung usw.) Kreissaal besichtigen, bei Geburt, falls gewünscht, anwesend sein, Rückbildungsgymnastik durchführen;

„Nähren der Eltern; Schützen der Kinder“;

WG II:

- Alltagssetting für Mütter/Väter mit älteren Kindern;
- Bei Notwendigkeit diagnostische Klärung der Eltern und Kinder;
- Hilfe, Unterstützung, und Übernahme von Erziehungsaufgaben, z.B. bei inkonsequentem Erziehungsverhalten;
- länger- und langfristige Wohnmöglichkeit;

„Stützen und Fördern der Eltern und Kinder“;

WG III:

- Klärung von beruflichen Perspektiven;
- Entwicklung von neuen ressourcenorientierten Krisenbewältigungsstrategien;
- Entwicklung neuer, realistischer Lebensperspektiven;
- Erkennen des eigenen Erziehungsstils, Einsehen von notwendigen Veränderungen und Einüben von entsprechendem Erziehungsverhalten;
- intensive Gruppenarbeit;

„Fördern, Fordern, Konfrontieren“;



WG IV:

- verstärkte Förderung der Selbständigkeit in der Lebensgestaltung;
 - Begleitung des Ablöseprozesses vom Haus;
 - Entwicklung und Realisierung eines Lebens außerhalb unserer Einrichtung;
- „Fördern und Verabschieden der Eltern und Kinder“;

WG V:

- Bearbeitung der Trennung vom Kind;
 - Entwicklung einer neuen Lebensperspektive;
 - Fokussierung auf den eigenen Entwicklungsprozess der Mutter/des Vaters;
 - Bewältigung des Alltags;
- „Trauern und Aufbruch“

Kinderwohngruppe:

- Begleitung der Trennungs- und Trauerphase
 - Fördern der altersgemäßen Entwicklung
 - Klärung des weiteren Lebensumfeldes
 - Ablösung und Begleitung in das neue Lebensumfeld
- „Trauern, Stützen, Fördern, Begleiten“

AWGs

- langfristige Betreuung;
 - Sicherheit im räumlichen und persönlichen Lebensbezug;
 - Entwicklung und Förderung der Kinder;
- „Unterstützen, Fördern und Begleiten“

Einzelbetreutes Wohnen

- Gestaltung und Bewältigung des Alltags;
 - Schrittweise Verselbständigung und Individuation;
 - Realisierung von Lebensentwürfen und Perspektiven (z.B. Partnerschaft, Beruf);
 - Beobachtung, Unterstützung und Durchführung der Förderung und Erziehung des Kindes
- "Stützen, Begleiten und Fördern der Eltern und Kinder"

Die Betreuung muß rund um die Uhr gewährleistet sein, da durch plötzlich auftretende Krisen (Krankheit des Kindes, Dekompensation der Erwachsenen etc.) in allen Wohnformen eine entsprechend intensive Intervention zu leisten ist. Die Versorgung des Kindes aus der Wohnung kann in solchen Fällen komplett durch das Kernhaus übernommen werden. Je nach Notwendigkeit besteht auch die Möglichkeit, Mutter/Vater und Kind kurzfristig im Kernhaus aufzunehmen.

Aus diesem Grund arbeiten die Mitarbeiter je nach Bedarf gruppenübergreifend, wobei die Kinderwohngruppe davon nur in besonderen Notfällen betroffen ist.

Um den unbedingt notwendigen Informationsstand aller Mitarbeiter zu gewährleisten, arbeiten im Haupthaus alle MitarbeiterInnen zusammen als Gesamtteam. Die MitarbeiterInnen des Einzelbetreuten Wohnens gehört zum Team des Haupthauses.



7.2. individuelle Förderung

7.2.1. für die Kinder

Allen Kindern steht eine Dipl. Heilpädagogin zur Verfügung, die gemeinsam mit der Kinderkrankenschwester die Entwicklung der Kinder als ihren speziellen Arbeitsauftrag begreift. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört:

- Diagnostische Klärung und Erstellen des individuellen Förderplans;
- heilpädagogische Förderung mit Förderung der Motorik, Wahrnehmung, Sprache und des Intellekts;
- Begleiten und Stützen der emotionalen Entwicklung;
- Kontakt zu niedergelassenen Kinderärzten, Heilpädagogen, Motopäden und Logopäden;
- Kontakt zum Sozialpädiatrischen Zentrum des Marienhospitals Wesel und der Frühförderstelle;
- Vertretung der Belange der Kinder im Gesamtteam;
- Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter und Eltern bei besonderen, regelmäßig durchzuführenden Fördermaßnahmen;
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendlichentherapeutin

Nach Bedarf werden die Kinder regelmäßig, wöchentlich einzeln oder in Kleingruppen heilpädagogisch gefördert.

7.2.2. für Mutter / Vater und Kind

Um die Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind auch auf anderen Ebenen zu fördern gibt es noch folgende Angebote:

- Gespräche mit den Müttern/Vätern über den Entwicklungsstand ihrer Kinder und deren Bedürfnisse;
- Einzelspielstunden mit Eltern und Kind ;
- Videoarbeit mit Eltern und Kind.

als verpflichtende Gruppenangebote stehen zur Verfügung:

- Spielen mit meinem Kind;
- Spielgruppen für Kinder unterschiedlichen Alters

Diese Angebote finden wöchentlich statt.

Für die Mütter/Väter oder Eltern mit älteren Kindern (ca. ab 8 Jahren) finden 14tägige Familienkonferenzen statt, wo im Beisein der Pädagogen kommunikative Fähigkeiten eingeübt werden und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familienmitglieder offen diskutiert und verhandelt werden. Bei Bedarf kann auch der getrennt lebende Elternteil oder jüngere Geschwister hinzu gezogen werden.



7.2.3. für die Erwachsenen

Die erwachsenen BewohnerInnen können je nach Interesse, Problematik und individuellem Bedarf folgende wöchentlich stattfindenden, pädagogisch-therapeutischen Angebote wahrnehmen, die von den Gruppenpädagogen entwickelt und durchgeführt werden:

- Kreatives Gestalten;
- Mitarbeit in Küche, Waschküche und Nähstube;
- Mitarbeit im hauseigenen Second - Hand - Laden;
- Reparieren von Gebrauchsgegenständen (Fahrräder, Kinderwagen, Spielzeug usw.);
- Gesund kochen mit wenig Geld;
- Gartenarbeit;
- Aufarbeiten von Kinderkleidung;
- Ideentreff (Aufgreifen von Initiativen der BewohnerInnen);
- Körperarbeit (Schwimmen, Sauna, Gymnastik, Squash spielen, Joggen etc.);
- Gestalten von Festen und Feiern;
- themenzentrierte Gruppentherapie;
- kreativ - therapeutische Gruppenarbeit.

Zusätzlich können die BewohnerInnen an Seminaren teilnehmen, die je nach Bedarf angeboten werden und ca. zwei Tage dauern; z.B.:

- Wo bleibe ich - Zusammenleben von Mutter und Kind;
- Tochter meiner Mutter;
- Mein Lebensweg;
- Krank sein - Gesund sein;
- Der Glaube im alltäglichen Leben;
- Spiel und Spaß mit meinem Kind;
- Fit und Gesund;
- Weibliche Sexualität und Verhütung

7.3. Eltern / Familienarbeit

Als Mutter/Vater und Eltern - Kindeinrichtung besteht unsere Aufgabe grundsätzlich aus Eltern und Familienarbeit.

Hinzu kommt die generationenübergreifende Familienarbeit: die Einbeziehung oder notwendige Distanzierung der Großeltern, die häufig dazu neigen, ihr behindertes erwachsenes Kind weiter zu „bemuttern“, was eine Verselbständigung und Entwicklung zur personalen Autonomie verhindern kann und damit auch die Übernahme der eigenen Mutter/Vaterrolle.

Väter der Kinder, die nicht in unserem Haus leben, jedoch ihre Pflichten als Vater wahrnehmen wollen, beziehen wir in Absprache mit der Mutter und des zuständigen Jugendamtes in unsere Arbeit ein: regelmäßige Besuchszeiten bei den Kindern mit und ohne unsere pädagogische Begleitung, Übernachtung im Haus, Einbeziehung in die pflegerische und erzieherische Aufgabe, Paargespräche, Familienkonferenz usw..

Das gleiche Angebot besteht auch für die Partner der Frauen.



Bei Frauen/Männern deren Kinder in Pflegefamilien leben und die Besuche wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit, diese Treffen im Beisein unseres pädagogischen Personals in unseren Häusern stattfinden zu lassen.

7.4 diagnostisches Angebot

Eltern und Kinder werden gemeinsam auf die Wohngruppe I aufgenommen. Der Auftrag der Diagnostik mit der Klärung der weiteren Perspektive für die Familie sollte im Aufnahmeverfahren für alle beteiligten Personen geklärt sein.

Bei dem Verdacht der Gefahr für die Unversehrtheit des Kindes besteht die Möglichkeit der räumlichen Trennung auf der Wohngruppe.

Bestand vor Aufnahme in unserem Haus eine Trennung von Mutter / Vater und Kind, werden die Eltern allein, ohne ihr/e Kind/er aufgenommen und in den normalen pädagogischen Gruppenalltag eingebunden.

Während dieser Zeit werden regelmäßige Besuchskontakte von unterschiedlicher Dauer hier im Haus oder am aktuellen Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder durchgeführt und von den pädagogischen MitarbeiterInnen begleitet.

Folgende Methoden der Diagnostik können eingesetzt werden:

- Umfassende Anamnese der Eltern / des Kindes (Körperliche Untersuchungsbefunde, Psychiatrische Anamnese, Psychosoziale und Soziale Anamnese, Sammeln von Informationen)
- Entwicklungsdiagnostische Testverfahren für die Kinder
- Psychodiagnostische Verfahren für Eltern und Kinder
- Familiendynamische Aspekte vor dem Hintergrund systemischer Sichtweise
- Beobachtung
- Einsatz von Videoaufnahmen (ressourcenorientiert)

Im Bedarfsfall werden externe Fachkräfte / Institutionen hinzugezogen (Fachärzte, Dipl. Psychologen, Sozialpädiatrisches Zentrum usw.)

Am Ende der Diagnostikphase kann eine Empfehlung für die weitere Hilfeplanung gegeben werden.

Bei vorangegangener Trennung zwischen Eltern und Kind kann eine Stellungnahme erarbeitet werden, ob eine erneute Zusammenführung für das Wohl des Kindes sinnvoll erscheint.

7.5. psychologisch - therapeutische Grundleistungen

für die Erwachsenen

- Erstgespräch bei dem Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie;
- Teilnahme an den therapeutischen Gruppen;
- Einzelgespräche bei einer Mitarbeiterin mit psycho-therapeutischer Zusatzausbildung (Gestalttherapie, systemische Therapie, z.Teil mit der Zulassung als heilkundlich praktische PsychotherapeutIn);
- Krisenintervention;



für die Kinder

- umfassende Diagnostik
- Einzeltherapie bei der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
- Therapeutische Gruppenarbeit

7.6. schulische und berufliche Förderung

Die Integration in das Erwerbsleben oder die Erreichung eines Schulabschlusses sind sicher für die Erwachsenen Ziel unserer Arbeit, jedoch muß die jeweilige Behinderung/Krankheit der Frau/des Mannes bezüglich der Frage geklärt sein, inwieweit sie noch Kapazitäten neben der Versorgung und Erziehung des Kindes frei haben. Die sonst eintretende Überforderung kann die Gesamtmaßnahme gefährden.

Folgende unterstützende und fördernde Möglichkeiten bestehen:

- Besuch der Schulen am Ort mit Nachhilfeangeboten in unserem Haus;
- Vermittlung in eine Maßnahme des Arbeitsamtes (Ausbildung, Rehabilitation etc.) oder des freien Arbeitsmarktes und Unterstützung durch das pädagogische Personal z.B. durch Entlastung bei der Kinderbetreuung;
- Besuch der Werkstätten für Behinderte;
- Ausbildungsmöglichkeit in unserem Haus als HauswirtschafterIn, HauswirtschaftshelferIn, in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Bei den Kindern suchen wir mit den zuständigen Institutionen je nach Alter nach der besten Fördermöglichkeit im Bereich der Tagesstätten (z.B. heilpäd. Kindertagesstätte) oder der Schule. Wir helfen den Kindern, den für sie besten Schulabschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung zu absolvieren, z.B. durch

- intensive Hausaufgabenhilfe bei Bedarf;
- Zusammenarbeit mit den Tagesstätten und Schulen
- Vermittlung von Lerntechniken
- Entspannungsübungen
- Vorhalten von Lernmitteln (Computer, Lernspiele, Bücher etc.)

Alle Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten befinden sich vor Ort.

7.7. Übersicht der Gruppen- und Einzelangebote im Haus

	in den themenzentrierten Wohngruppen	gruppenübergreifende Angebote	individuelles Angebot
Vater / Mutter	wöchentliche Gruppengespräche; Hausversammlung; Freizeitangebote; Konfliktlösungsgespräche;	arbeits- u. beschäftigungstherapeutische Maßnahmen; Gruppentherapeutische Angebote (s. S. 13); Körperarbeit u. Sport; Seminare; Angebote in der hauswirtschaftlichen Abteilung; Freizeitangebote;	Regelm. Einzelgespräche mit der Bezugsbetreuerin; therapeutische Einzelgespräche; Erstgespräch bei einem Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie; Paargespräche; Diagnostik; Ausbildung im Haus (nicht im Leistungsentgelt enthalten);
Kind	wöchentliches. Gruppengespräch; Freizeitangebote;	Spielgruppen nach Alter der Kinder; Reiten; Sauna; Hausaufgabenhilfe; Freizeitangebote; Kinedrhausversammlung	heilpädagogische Einzelförderung oder in Kleingruppen; Einzelgespräche mit der BezugsbetreuerIn; Diagnostik; Einzeltherapie
Vater / Mutter / Kind	Familienkonferenz; Freizeitangebote; Ferienmaßnahme;	Spielen mit meinem Kind (gestaffelt nach Alter); Schwimmen mit Kind; Turnen mit Kind; Krabbelgruppe (angelehnt an Pekip); Ferienmaßnahmen; Freizeitangebote;	Videobegleitete Förderung; Spielen mit meinem Kind; Systemische Familiengespräche; begleitete Besuchskontakte; Diagnostik;



8. Versorgungsbereich

8.1. hauswirtschaftliche, technische Leistungen

Die Frauen und Kinder versorgen sich unter Anleitung in den Betreuungseinheiten weitgehend selbst.

Unterstützend und anleitend arbeitet in der AWG II eine Hauswirtschaftsmeisterin und im Kernhaus arbeiten insgesamt 4,38 hauswirtschaftliche Kräfte (Hauswirtschaftsmeisterinnen, Hauswirtschafterin, und Hilfskräfte).

Für alle vier Einheiten steht ein Hausmeister in Vollzeit zur Verfügung.

Arbeitsbereiche in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal und den BewohnerInnen:

- Zubereitung des Mittagessens in der Woche;
- Anleitung bei der Herstellung von Baby- und Kleinkindnahrung;
- Vermittlung von Kenntnissen in der Ernährungslehre;
- Vermittlung von Nähfertigkeiten;
- Waschen der Großwäsche;
- Renovierung der Räume;
- Einrichten und Dekorieren;
- Gartenarbeit.

8.2. Räumlichkeiten

Großküche, Großwaschküche, Werkstatt, Nähstube, Nutz- und Ziergarten

9. individuelle Zusatzleistungen

Systemische Therapie oder Beratung mit der Großfamilie, Mutter/Vater und Pflegefamilie, Partner

Gestalttherapeutische Einzeltherapie

Möglichkeit der engen Zusammenarbeit mit freiberuflich tätigen Therapeuten:

Dipl. Psychologen, Dipl. Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Motopäden, Sprachtherapeuten usw..
Nachbetreuung

10. Kosten

Unser festgestelltes Leistungsentgelt gemäß Ziffer 5 des Rahmenvertrages für die Übernahme von Leistungsentgelten in Einrichtungen der Jugendhilfe nach § 78 a – f SGB VIII beträgt zur Zeit 111,50 €.

(A. Oberdorfer/Geschäftsführerin)